

Inhaltsverzeichnis

1. EASA
2. Kategorie:EU
3. Lobbyismus in der EU
4. EMA
5. ECHA
6. EFSA
7. Drehtür-Effekt

Europäische Agentur für Flugsicherheit

Die **Europäische Agentur für Flugsicherheit** (European Aviation Safety Agency, **EASA**) ist eine in Köln ansässige EU-Agentur. Sie wurde am 15. Juli 2002 gegründet^[2] und ist seitdem die Flugsicherheitsbehörde aller EU-Mitgliedstaaten. Sie ist die zentrale Zulassungsstelle der EU und soll die Sicherheits- und Umweltstandards im europäischen Flugverkehr verbessern.^[3] Neben den EU-Mitgliedsstaaten sind auch Norwegen, die Schweiz, Island und Liechtenstein teil der EASA. Zusätzlich zu Büros in Köln und Brüssel betreibt die EASA weltweit vier ständige Vertretungen.^[1]

Europäische Agentur für Flugsicherheit

Hauptsitz	Ottoplatz 1, 50679 Köln
Gründung	Juli 2002
Tätigkeitsbereich	Luftverkehrspolitik
Mitarbeiter	ca. 800
Etat	205 Mio. € (2022) ^[1]
Webadresse	www.easa.europa.eu

Lobbyismus in der EU



- Überblick A-Z
- Lobbyismus in der EU

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzdarstellung und Geschichte	2
2 Organisationsstruktur und Personal	3
3 Einflussnahme und Lobbystrategien	3
3.1 Seitenwechsler	3
4 Fallstudien und Kritik	3
5 Aktuelle Informationen aus der Welt des Lobbyismus	4
6 Einzelnachweise	5

Kurzdarstellung und Geschichte

Die übergeordnete Hauptaufgabe der EASA liegt in der Umsetzung harmonisierter und bestmöglicher Umwelt- und Sicherheitsstandards für das gesamte Gebiet der EU. Dazu bereitet sie Gesetzesvorschläge vor und berät Kommission und Mitgliedstaaten zum Thema Flugverkehr. Sie fungiert zudem als Zulassungsstelle, sowohl für Einzelteile als auch für ganze Flugzeugmodelle, und überprüft die Einhaltung geltender Standards.^[4]

Die EASA wurde im Juli 2002 gegründet und nahm im Jahre 2003 ihre Arbeit auf. Sie soll unabhängig agieren und ist den EU-Staaten, der Kommission, dem Parlament und dem EU-Ministerrat gegenüber rechenschaftspflichtig.^[4]

Organisationsstruktur und Personal

Im Verwaltungsrat der EASA sitzen 27 Vertreter der Mitgliedstaaten und ein Vertreter der Kommission.^[5] Er legt den Arbeitsplan der Agentur fest und beschließt deren Haushaltsplan. Die Aufgaben des Verwaltungsrats umfassen weiterhin die Erstellung eines Haushaltsplans, die Überwachung der Arbeitsweise, sowie die Festlegung der Leitlinien der Agentur. Auf der Webseite von EASA findet sich die Liste der [Vorstandsmitglieder](#) sowie der [Beobachter](#). Der Vorsitzende des Verwaltungsrates ist Piotr Samson.^[6]

Der Beirat der EASA unterstützt den Verwaltungsrat bei seiner Arbeit. Er besteht aus [Vertretern](#) verschiedenster Bereiche der Luftfahrt.

Seit September 2013 ist Patrick Ky Exekutivdirektor der EASA und somit der Nachfolger des Franzosen Patrick Goudou, welcher seit 2003 – und damit von Beginn an – der Exekutivdirektor der EASA war.^[7] Es obliegt allein ihm, sicherheitsrelevante Entscheidungen für die Agentur zu treffen. Die Beschwerdekommission – bestehend aus einem Vorsitzenden, zwei Mitgliedern, sowie zwei Stellvertreter/-innen^[5] – überprüft deren Inhalt auf Konformität mit geltendem europäischem Recht und kümmert sich um Beschwerden über jegliche Entscheidungen der Agentur.^[7] Der Exekutivdirektor wird vom Verwaltungsrat gewählt.

Einflussnahme und Lobbystrategien

Die EASA ist der zentrale Ansprechpartner aller EU-Institutionen in Fragen der Luftverkehrspolitik. Die [EU-Agentur](#) berät die europäischen Institutionen bei der Erstellung neuer Gesetze und Richtlinien; kontrolliert die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften; ist für die Zulassung luftfahrttechnischer Produkte zuständig; prüft die Sicherheit außereuropäischer Fluganbieter; und betreibt Forschung zur Verbesserung der Sicherheit im Flugverkehr.^[4] Die EASA trägt also eine große Verantwortung für die Sicherheit der europäischen Bürger – umso wichtiger ist, dass sie effizient und unabhängig arbeitet.

Seitenwechsler

Um über die Zulassung von Flugzeugen und deren Bestandteile urteilen zu können, benötigt das zuständige EASA-Personal fundiertes Fachwissen. Die meisten Mitarbeiter erwarben dies durch frühere Tätigkeiten in Unternehmen der Branche. Nachdem sie zu EASA wechselten, besteht allerdings immer noch die Gefahr, dass ihnen bei ihren Entscheidungen die Interessen ihres früheren Arbeitgebers sehr nahe liegen; dies untergräbt die Neutralität der Agentur.^[5]

Fallstudien und Kritik

Europäischer Rechnungshof kritisiert die EASA wegen ihres Umgangs mit Interessenkonflikten

Im Oktober 2012 veröffentlichte der [Europäische Rechnungshof](#) seinen Bericht über vier [EU-Agenturen](#) – die Europäische Arzneimittelagentur ([EMA](#)), die Europäische Chemikalienagentur ([ECHA](#)), die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit ([EFSA](#)) und die Europäische Agentur für Flugsicherheit ([EASA](#)) – und deren Umgang mit Interessenkonflikten. Dabei kam er zu dem Ergebnis, dass alle vier untersuchten Agenturen nur unzulängliche Regeln zur Prävention von Interessenkonflikten haben, und dass dringender Handlungsbedarf besteht.^[5]

Die EASA hat keine eigenen Regeln oder festgelegte Prozeduren für den Umgang mit potentiellen Interessenkonflikten ihrer Mitarbeiter. Außerdem müssen Mitglieder des Verwaltungsrats, der Beschwerdekammer und alle Expert/-innen keine Interessenerklärung ausfüllen, obwohl sie großen Einfluss auf die Arbeit der Agentur haben.^[5]

Der Rechnungshof stellt allen vier untersuchten **Agenturen** ein schlechtes Zeugnis aus; doch die EASA bildet das Schlusslicht dieser Gruppe: Nur sie lässt ihre Mitarbeiter keine Interessenerklärungen ausfüllen; nur sie hat keine eigenen Regeln zum Umgang mit Interessenkonflikten; nur sie hat weder Richtlinien bezüglich der Annahme von Geschenken noch von Einladungen. Weiterhin kritisiert der Rechnungshof, dass die EASA ihre künftigen Mitarbeiter/-innen hinsichtlich potentieller Interessenkonflikte nicht ausreichend prüft und mit nationalen Behörden zusammenarbeitet, über deren eigene Interessen sie sich nicht hinreichend informiert.^[5]

Der EU-Rechnungshof empfahl der EASA daher

- Klare Leitlinien zum Umgang mit Interessenkonflikten zu entwickeln (diese müssen dann auch für externe Mitarbeiter/-innen gelten);
- künftige Mitarbeiter/-innen vor Einstellung auf mögliche Interessenkonflikte zu prüfen;
- das Ausfüllen von Interessenerklärungen für alle Mitarbeiter/-innen verpflichtend einzuführen und die Informationen konsequent auszuwerten;
- Regeln bezüglich der Annahme von Geschenken und Einladungen aufzustellen;
- transparente Prozeduren zur Sanktionierung von Vertrauensbrüchen (*breach-of-trust policy*) für alle Agenturmitarbeiter/-innen zu entwickeln;
- für mehr Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Entscheidungen zu sorgen, die in wissenschaftlichen Komitees getroffen werden;
- die Mitarbeiter/-innen für potenzielle Interessenkonflikte zu sensibilisieren und dahingehend zu schulen;
- für Mitarbeiter/-innen Regeln bezüglich der Auswahl künftiger Arbeitgeber zu entwickeln, um die Probleme um den **Drehtür-Effekt** anzugehen.^[5]

Die EASA kam diesen Empfehlungen mit Aktualisierungen des **Verhaltenskodex** weitestgehend nach, sodass alle Verwaltungsratsmitglieder und Mitarbeiter/-innen in vertraulichen Positionen nun jährlich eine öffentlich einsehbare Interessenerklärung ausfüllen müssen^[8] und beispielweise die Annahme von Geschenken nur bis zu einem Wert von 150€ erlaubt ist. Die Umsetzung dieser Regelungen wird von einem entsprechenden Ausschuss, bestehend aus EASA- und EU-Kommissionsmitgliedern, beaufsichtigt.^[9]

Aktuelle Informationen aus der Welt des Lobbyismus

[Newsletter](#)

[Bluesky](#)

[Facebook](#)

[Instagram](#)

Einzelnachweise

1. ↑ [1.01,¹ The Agency](#), easa.europa.eu, abgerufen am 08.02.2023
2. ↑ [Verordnung \(EG\) Nr. 1592/2002 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit](#), eurlex.europa.eu, abgerufen am 16.06.2016
3. ↑ [Europäische Agentur für Flugsicherheit \(EASA\) am Start](#), Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 02.10.2003, abgerufen am 16.06.2016
4. ↑ [4.04,^{14,2} FAQs - The Agency](#), easa.europa.eu, abgerufen am 08.02.2023
5. ↑ [5.05,15,25,35,45,^{55,6} Management of Conflict of Interest in Selected EU Agencies](#), eca.europa.eu, abgerufen am 16.06.2016
6. ↑ [Management Board](#), easa.europa.eu, abgerufen am 08.02.2023
7. ↑ [7.07,¹ Executive Director](#), easa.europa.eu, abgerufen am 16.06.2016
8. ↑ [EASA updates its Code of Conduct](#), easa.europa.eu, abgerufen am 08.02.2023
9. ↑ [Management Board Decision 04-2021](#), easa.europa.eu, abgerufen am 08.02.2023

Kategorie:EU

Nimmt man aufgrund der Daten im EU-Transparenzregister eine konservative Schätzung vor, kommt man zu einer Zahl von mehr als 30.000 LobbyistInnen, die in Brüssel arbeiten. Ein Großteil von ihnen ist im Auftrag von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden tätig. Sie genießen privilegierte Zugänge zu den KommissarInnen. Sie beeinflussen Richtlinien, bevor diese überhaupt entstanden sind. Sie überhäufen die Abgeordneten mit ihren Änderungsanträgen für Gesetzesvorlagen und sie bezahlen professionelle Lobbyagenturen dafür, im Zweifelsfall tief in ihre Trickkisten der Lobbystrategien zu greifen.

Seiten in der Kategorie „EU“

Folgende 124 Seiten sind in dieser Kategorie, von 124 insgesamt.

A

- [Archiv:ACTA](#)
- [Archiv:Adrian Severin](#)
- [AeroSpace and Defence Industries Association of Europe](#)
- [Amazon](#)
- [AmCham EU](#)
- [Andreas Schwab](#)
- [Angelika Niebler](#)
- [Anwaltskanzleien](#)
- [APCO Worldwide](#)
- [Apple](#)
- [Archiv:Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie \(ITRE\)](#)
- [Ausschuss für Regulierungskontrolle](#)

B

- Benita Ferrero-Waldner
- Bruegel
- Bundesverband Deutscher Banken
- Burson-Marsteller
- Archiv:Business Coalition for Transatlantic Trade
- Businesseurope

C

- Canada Europe Roundtable for Business
- Cash-for-laws-Affäre
- CETA - Comprehensive Economic and Trade Agreement
- Charlie McCreevy
- Chronik der TiSA-Verhandlungen
- Archiv:Chronik der TTIP-Verhandlungen
- Climate Change, Biodiversity & Sustainable Development
- COPA-COGECA
- Archiv:Cross-Industry Initiative

D

- Deutscher Raiffeisenverband
- Deutscher Weinbauverband
- Deutscher Zigarettenverband
- Diana Banati
- Die Affäre um John Dalli
- DIGITALEUROPE

E

- Edelman
- Elmar Brok
- Erika Mann
- Archiv:Ernst Strasser
- Archiv:Euro 50 Group
- EuroCommerce
- EuropaBio
- European Automobile Manufacturers Association
- European Banking Federation
- European Centre for International Political Economy
- European Chemical Industry Council
- European Council on Foreign Relations
- European Crop Protection Association

- European Energy Forum
- European Federation for Investment Law and Arbitration
- European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations
- European Food Information Council
- European Internet Forum
- European Logistics Platform
- European Organisation for Security
- European Parliamentary Financial Services Forum
- European Policy Centre
- European Round Table for Industry
- European Services Forum
- Europäische Agentur für Flugsicherheit
- Europäische Arzneimittelagentur
- Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
- Europäische Bankenaufsichtsbehörde
- Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit
- Europäische Chemikalienagentur
- EUTOP
- Expertengruppen der EU-Kommission

F

- Fleishman-Hillard
- FoodDrinkEurope
- Forum Europe
- Friends of Europe

G

- German European Security Association
- Google
- Archiv:Gplus
- Günter Verheugen
- Günther Oettinger

H

- Archiv:High Level Working Group on Jobs and Growth
- Hill+Knowlton Strategies

I

- Intergroups

J

- JEFTA

- Jonathan Hill
- José Manuel Barroso

K

- Kangaroo Group
- Karenzzeit EU
- Klaus Regling
- Klaus-Heiner Lehne
- Knowledge4Innovation
- Kreativwirtschaft

L

- Lobbyismus in der EU
- LobbyPlanet Brüssel
- Lobbyregister EU
- Lobbyregulierung auf EU-Ebene

M

- Markus Ferber
- Marten Westrup
- Martin Bangemann
- Archiv:Meglena Kuneva
- Archiv:Michel Petite
- Microsoft
- Miguel Arias Cañete
- Mogens Peter Carl
- Monika Hohlmeier
- MSLGROUP

O

- Archiv:Ogilvy & Mather

P

- Pascal Lamy
- Peter Skinner
- Philip Morris
- Archiv:Pia-Noora Kauppi
- Archiv:Politische Debatte über Seitenwechsel auf europäischer Ebene

R

- Regulatorische Kooperation

- [Archiv:Rumiana Jeleva](#)

S

- [Security & Defence Agenda](#)
- [Seitenwechsler auf EU-Ebene](#)
- [Archiv:Sharon Bowles](#)
- [Sky and Space](#)
- [Stiftung Wissenschaft und Politik](#)
- [Archiv:Suzy Renckens](#)

T

- [TISA - Trade in Services Agreement](#)
- [Transatlantic Business Dialogue](#)
- [Archiv:Transatlantic Economic Council](#)
- [Archiv:Transatlantic Trade and Investment Partnership](#)
- [Archiv:TTIP Advisory Group](#)

V

- [Verband der Chemischen Industrie](#)
- [Verhaltenskodex für EU-Abgeordnete](#)
- [Viviane Reding](#)

W

- [Werner Langen](#)
- [Wirtschaftsbeirat Bayern](#)

Lobbyismus in der EU

Lobbyismus in der EU



- [Überblick A-Z](#)
- [Lobbyismus in der EU](#)

In der **Europäischen Union** haben zahlreiche Gesetze mit zentraler Bedeutung für Gesellschaft und Umwelt ihren Ursprung – wie die Sicherheit von Nahrungsmitteln, die Bekämpfung des Klimawandels oder die Regulierung der Finanzmärkte.

Betroffen sind von diesen Gesetzen auch zahlreiche Großindustrien. Großunternehmen haben daraus längst Schlüsse für ihre Lobbyarbeit gezogen und sind mit ihren Lobbyniederlassungen und Wirtschaftsverbänden in Brüssel präsent. Organisationen der Zivilgesellschaft haben ihre Präsenz in den vergangenen Jahren zwar ebenfalls steigern können – verglichen mit den Ressourcen europäischer und internationaler Großunternehmen bleiben ihre Einflussmöglichkeiten aber eher gering.

Nimmt man aufgrund der Daten im [EU-Transparenzregister](#) eine konservative Schätzung vor, kommt man zu einer Zahl von mehr als 30.000 LobbyistInnen, die in Brüssel arbeiten. Ein Großteil von ihnen ist im Auftrag von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden tätig.

Das gemeinsame [Transparenzregister von EU-Kommission und EU-Parlament](#) zählte im Juli 2018 11814 Lobbyorganisationen.^[1]

Brüssel gilt heute nicht nur als die Hauptstadt der Europäischen Union. Sondern nach Washington auch als zweitgrößte Anlaufstelle für Lobbyisten. Eine enorme Fülle an politischem Einfluss der Unternehmen ist zu beobachten. Die extrem hohe Präsenz und die großen Ressourcen, die für die Lobbyarbeit eingesetzt werden, sind dafür ein Grund. Daneben gibt es allerdings zahlreiche weitere.

Interessante Inhalte? Die Lobbypedia soll aktuell bleiben und wachsen.
Helfen Sie dabei! Stärken Sie LobbyControl jetzt mit einer Spende und werden Sie Teil der LobbyControl-Gemeinschaft. Danke schön!



Inhaltsverzeichnis

1 Einflussnahme auf die Europäische Kommission	10
2 Privilegierter Zugang zur EU-Kommission	11
3 Zugang über Expertengruppen	11
4 Einflussnahme auf das Europäische Parlament	11
5 Einflussnahmen über Expertise	12
6 Einflussnahme über Intergroups	12
7 Einzelne Abgeordnete und Nebentätigkeiten	12
8 Fragwürdige Methoden der Einflussnahme	12
9 Aktuelle Informationen aus der Welt des Lobbyismus	13
10 Einelnachweise	13

Einflussnahme auf die Europäische Kommission

Die **EU-Kommission** ist die einzige Institution in der EU mit Gesetzgebungskompetenz. Bei ihr nehmen also Richtlinien und Verordnungen normalerweise ihren Ausgang. Daher ist sie der erste Anlaufpunkt für Lobbyakteure.

Privilegierter Zugang zur EU-Kommission

Transparenz-Initiativen beobachten vor allem die privilegierten Zugänge kritisch, die Vertreter und Lobbyisten der Großunternehmen und der Wirtschaftsverbände zur Kommission genießen. Spätestens seit der Gründung des Europäischen Binnenmarkts spielt der Gedanke der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Raums eine zentrale Rolle in der Politik der europäischen Institutionen.

Über Jahre hinweg und durch zahlreiche Lobbykampagnen ist es einflussreichen Lobbygruppen wie dem [European Roundtable of Industrialists](#) (ERT), aber auch dem Arbeitgeber-Dachverband [BusinessEurope](#) und globalen Konzernen gelungen, diesen Wettbewerbsgedanken prioritär in Strategien (Lissabon-Strategie, Europa 2020) und Vertragsanhängen^[2] zu verankern. Die Europäische Kommission pflegt schon dadurch einen sehr engen Austausch mit den großen Wirtschaftsverbänden und den Eliten der europäischen Konzerne. Es ist völlig normal, dass die großen Verbände zu politischen Vorhaben in ihrem Bereich als erste informiert werden, und die Kommissare gehen regelmäßig zu Veranstaltungen und Vorträgen der Unternehmen und Verbände, um zu sprechen und zuzuhören.^[3]

Wer nicht von Haus aus mit mindestens einem Kommissar oder seinem Generaldirektor einen engen Austausch pflegt, kann sich über das Anheuern einer Lobbyagentur oder die Anstellung eines [Seitenwechslers](#) Zugang verschaffen.

Zugang über Expertengruppen

Einen weiteren privilegierten Zugang haben Unternehmen und Wirtschaftsverbände über die [Expertengruppen der EU-Kommission](#). Die Kommission, als bürokratisches Monster verschrien, hat selber bei weitem nicht ausreichend Experten für all ihre speziellen Gesetzesanliegen. Mit etwa 30.000 Mitarbeitern hat sie weit weniger Personal als beispielsweise die Stadt Hamburg. Zur Lösung dieses Problems setzt sie so genannte Expertengruppen ein, um Expertise für ein bestimmtes Vorhaben zu erhalten. Es gibt etwa 1.000 davon bei der Europäischen Kommission. Sie haben großen Einfluss auf die Formulierung von Vorschriften und Richtlinien. Daher ist es so relevant, wie sie besetzt sind. Hier können Lobbyakteure zum frühesten Zeitpunkt Pflöcke einschlagen, die so leicht nicht wieder umzuwerfen sind. Die Unternehmen und Wirtschaftsverbände, gut ausgestattet mit Personal, geben ihre Expertise gerne. Denn sie wissen, dass man neue Gesetze am effektivsten beeinflusst, bevor sie entstehen.

- Sieh auch → [Dominanz der Finanzbranche in den Expertengruppen der EU](#)

Einflussnahme auf das Europäische Parlament

Das [Europäische Parlament](#) hat seit dem Vertrag von Lissabon sehr viel an Macht hinzugewonnen, in den allermeisten Bereichen entscheidet es jetzt mit. Es kann Vorschläge der EU-Kommission genehmigen, ändern und in manchen Fällen sogar blockieren. Dadurch ist es zu einem wichtigen Adressaten für LobbyistInnen geworden.

Einflussnahmen über Expertise

Lobbyagenturen, Rechtsanwaltskanzleien usw. helfen den Abgeordneten gerne, die Komplexitäten von Richtlinien und die Bedürfnisse ihrer Auftraggeber zu verstehen. Dabei ist die Darstellung natürlich geprägt von den eigenen Interessen. Viele Lobbyakteure sehen es als Service, Änderungsvorschläge direkt in Form eines Änderungsantrags einzureichen – ein Service, den Nichtregierungsorganisationen in dieser Masse nicht bieten können. Bei stark umstrittenen Richtlinien kann es durchaus 1.000 bis 1.500 Änderungsanträge geben.^[4]

Einflussnahme über Intergroups

Zahlreiche Abgeordnete im Europäischen Parlament lassen sich allerdings ganz bewusst für die Interessen der Industrie einspannen.^[5] Ein typisches Format der Zusammenarbeit sind so genannte **Intergroups**, interfraktionelle Arbeitsgruppen, von denen es etwa 60-80 im Europäischen Parlament geben dürfte. Viele von ihnen sind eigentlich Lobbyplattformen.^[6] Abgeordnete verschiedener Fraktionen treffen sich hier mit Vertretern von Unternehmen zu Arbeitsfrühstücken, Businesslunches, Cocktailabenden. Häufig gibt es fachliche Vorträge. Derartige Aktivitäten, aber auch die normalen Veranstaltungen werden durch die Unternehmen, die Mitglieder sind, finanziert.

Einzelne Abgeordnete und Nebentätigkeiten

Nicht wenige Abgeordnete im **Europäischen Parlament** gehen neben ihrem Mandat einer weiteren Tätigkeit nach. Unter den deutschen Abgeordneten sind dies ca. 25%. (Quelle ?) Nicht bei allen entsteht dadurch sofort ein Interessenkonflikt. Grundsätzlich ist nichts dagegen einzuwenden, dass Abgeordnete bestimmte Interessen besonders vertreten. Es ist auch grundsätzlich nicht problematisch, seine Landwirtschaft oder die Arztpraxis, die Tätigkeit, in der man zuvor gearbeitet hat, weiterzuführen, sofern sich dies mit der Tätigkeit als Abgeordnete/-r zeitlich vereinbaren lässt. Fragen werfen alle Tätigkeiten auf, durch die Geld oder andere Leistungen eines Akteurs mit einem klaren Interesse an EU-Politik (Unternehmen, Verbände etc.) an den oder die Abgeordnete fließen.

Fragwürdige Methoden der Einflussnahme

Zusätzlich zu den ungleichen Machtverhältnissen und den privilegierten Zugängen sind es vor allem die großen Unternehmen und Wirtschaftsverbände, die sich das Beauftragen professioneller Lobbyagenturen leisten können: Diese stellen nicht nur ihre gut gefüllten Adressbücher zur Verfügung – darunter zahlreiche ehemalige Kommissar/-innen und hohe Kommissionsbeamte sowie ehemalige Abgeordnete und deren Personal. Sie verfügen auch über die besten „Spin Doctors“ und gut gefüllte Trickkisten mit Lobbystrategien, die oft jenseits der Grenzen ethisch korrekter Lobbyarbeit liegen.

PR-Agenturen wie unter anderem **Burson-Marsteller** oder **Fleishman-Hillard** helfen gerne, wenn es zum Beispiel darum geht, handfeste Industrieinteressen in das Mäntelchen von Bedürfnissen der gesamten Gesellschaft oder wenigstens eines Teils von ihr zu kleiden. Da werden zum Beispiel so genannte „Front

Groups“ gegründet – unter anderem in Form wissenschaftlich klingender Initiativen wie das **Bromine Science and Environment Forum**. In Wahrheit wird hier die Lobbyarbeit gegen das Verbot bromierter Flammschutzmittel von Burson Marsteller koordiniert und von den vier weltgrößten Herstellern von bromierten Flammschutzmitteln bezahlt. Die Öffentlichkeit sieht zunächst nicht, wessen Interessen dahinterstecken. Auch das Vortäuschen von Bürgerinitiativen ist eine immer wieder angewandte Strategie. [7][8]

Auch die Arbeit zahlreicher **Denkfabriken** ist zu hinterfragen. So erhielt die Brüsseler Denkfabrik **Center for the New Europe** 2003 und 2004 insgesamt 120.000\$ für seine „Aufklärungsbemühungen“ zur Erderwärmung durch den Ölgiganten **Exxon Mobil**. [9]

Aktuelle Informationen aus der Welt des Lobbyismus

[Newsletter](#)

[Bluesky](#)

[Facebook](#)

[Instagram](#)

Einelnachweise

1. ↑ [EU-Transparenzregister](#), abgerufen am 16.07.2018.
2. ↑ EU-Vertrag von Amsterdam, Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit“, Abs. 9. Demnach muss die EU-Kommission, bevor sie neue Rechtsvorschriften erlässt, „umfassende Anhörungen durchführen“ und zudem dafür Sorge tragen, dass „die finanzielle Belastung und der Verwaltungsaufwand (...) der Wirtschaft und der Bürger so gering wie möglich gehalten werden und in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Ziel stehen“.
3. ↑ ALTER-EU: Bursting the Brussels Bubble - The Battle to expose corporate lobbying at the heart of the EU, Brussels, 2010
4. ↑ zum Beispiel bei der Richtlinie REACH, vgl.: Adamek, Sascha; Otto: Kim: Der gekaufte Staat: S.
5. ↑ [Spinwatch: Too Close for comfort](#), Spinwatch, UK, Juli 2008, abgerufen am 12.12.2012
6. ↑ [Lobbying under the radar](#), www.corporateeurope.org vom 24.5.2011, abgerufen am 12.12.12
7. ↑ [Astroturf: Eine neue Lobbystrategie in Deutschland](#), Anna Irmisch, Seite 23, 2011 Verlag für Sozialwissenschaften
8. ↑ [Campaign for Creativity erhält Worst-EU-Lobby-Award](#), www.lobbycontrol.de vom 16.12.05, abgerufen am 10.12.12
9. ↑ [Centre for the New Europe](#), www.soucwatch.org abgerufen am 10.12.12

EMA

Weiterleitung nach:

- [Europäische Arzneimittelagentur](#)

ECHA

Weiterleitung nach:

- [Europäische Chemikalienagentur](#)

EFSA

Weiterleitung nach:

- [Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit](#)

EASA

Weiterleitung nach:

- [Europäische Agentur für Flugsicherheit](#)

Seitenwechsel und Karenzzeiten (Überblick)

Karenzzeiten und Seitenwechsel sind zwei zusammenhängende Phänomene der Lobbyregulierung; unter Seitenwechseln versteht man den Wechsel ehemaliger Politiker:innen oder Spitzenbeamten:innen in Jobs in die Privatwirtschaft, Karenzzeiten versuchen diese temporär zu unterbinden.

Inhaltsverzeichnis

1 Seitenwechsel	14
2 Karenzzeit	15
2.1 Forderungen von LobbyControl	15
2.2 Karenzzeitregelungen in verschiedenen Ländern	16

Seitenwechsel

Die Problematik von Seitenwechseln entsteht dadurch, dass ehemalige Politiker:innen und Beamte:innen bei ihrem Wechsel in die Privatwirtschaft know-how und persönliche Netzwerke aus ihrer Zeit als Staatsbedienstete mitnehmen. Das macht ihre Anwerbung für Organisationen, die versuchen Einfluss auf die Politik zu nehmen, besonders attraktiv. Somit entsteht ein Wettbewerb zwischen diesen Organisationen um die ehemaligen Politiker:innen, bei dem finanzielle Akteure deutlich bevorzugt sind. In der Folge wechseln Politiker:innen wesentlich häufiger zu finanziell starken Akteuren aus der Privatwirtschaft und seltener zu zivilgesellschaftlichen Organisationen oder kleineren Unternehmen. Dies verstärkt bereits bestehende

Ungleichheiten im Einfluss dieser Akteure auf die Politik. Weiterhin schüren Seitenwechsel das Misstrauen der Bevölkerung in die Politik, da so der Eindruck entsteht, dass Politiker:innen Entscheidungen bereits während ihrer Amtszeit im Interesse ihres zukünftigen Arbeitgebers treffen. Dies ist besonders bei zeitnahen Wechseln zu Organisationen, deren Anliegen während der Amtszeit des:der Seitenwechsler:in von dieser: diesem bearbeitet wurden, der Fall. Auf diesen zwei Wegen können Seitenwechsel der Demokratie großen Schaden zufügen.

Eine Übersicht zu Seitenwechseln in Deutschland und der EU finden sich [hier](#) und [hier](#).

Karenzzeit

Karenzzeiten zielen darauf, die Problematik von Seitenwechseln zu entschärfen, in dem sie ehemalige Politiker:innen und Beamte:innen dazu verpflichten bestimmte Tätigkeiten in einem bestimmten Zeitraum nach Ausscheiden aus dem Amt nicht, oder nur unter bestimmten Auflagen, auszuüben. Auf diese Weise verringern Karenzzeiten die Wahrscheinlichkeit, dass Politiker:innen noch während ihrer Amtszeit im Sinne ihres zukünftigen Arbeitgebers handeln, indem sie zukünftige Tätigkeiten in weite Ferne rücken lassen. Darüber hinaus sorgen sie dafür, dass Insiderwissen und persönliche Netzwerke an Wert verlieren - je länger das politische Amt oder die Beamtentätigkeit her ist, desto weniger persönliche Kontakte arbeiten noch dort und desto weniger sind Insiderinformationen wert. Die Verschärfung der oben beschriebenen Ungleichheiten wird somit gemindert.

Bei der Ausgestaltung von Regelungen zur Karenzzeit gibt es diverse Möglichkeiten, die die Wirkweise von Karenzzeiten beeinflussen. Zum einen ist hier die bloße Länge der Karenzzeit zu nennen, die beeinflusst wie stark die zuvor beschriebenen Effekte wirken. Darüber hinaus gibt es Varianten dabei, wie der Entscheidungsprozess über die Untersagung von oder Auflagen zu Tätigkeiten ausgestaltet ist. Hier ist insbesondere die (Nicht-)Existenz eines von der amtierenden Regierung gesonderten Gremiums und die Befugnisse und der Grad der Unabhängigkeit dieses Gremiums zu nennen. Weiterhin unterscheiden sich Karenzzeitregelungen in den vorgesehenen Sanktionen für Vergehen gegen diese Regelungen. Sie reichen von der gänzlichen Abwesenheit von Sanktionsmöglichkeiten über Bußgelder bis hin zu Haftstrafen.

Forderungen von LobbyControl

- Konkrete Richtlinien zu Tätigkeiten die reguliert werden sollen (insb. im Hinblick auf Lobbytätigkeiten), um den Ermessensspielraum der Entscheider:innen möglichst klein zu halten und so eine möglichst stringente Umsetzung zu gewährleisten
- Ein grundsätzliches Verbot von Lobbytätigkeiten innerhalb der Karenzzeit
- Möglichkeit zur Sanktionierung, da öffentlicher Druck auf ehemalige Politiker:innen nicht genügt, da sie sich nicht mehr in Wahlen stellen
- Eine Länge von Karenzzeiten von bis zu drei Jahren, da bis dahin persönliche Kontakte zu genüge abgekühlt und Insiderinformationen wertlos geworden sind
- Ein unabhängiges Gremium zur Beurteilung von Fällen, in denen Karenzzeitregelungen möglicherweise Anwendung finden
- Eine gesetzliche Verankerung von Karenzzeiten (nicht in beispielsweise Geschäftsordnungen), um eine umfassende Umsetzung sicherzustellen

Karenzzeitregelungen in verschiedenen Ländern

Hier finden sich die Links zu Karenzzeitregelungen in verschiedenen Ländern und internationalen Organisationen:

- [Deutschland \(Bundesebene\)](#)
- [Deutschland \(Landesebene\)](#)
- [EU-Organe](#)
- [International](#)
- [USA](#)